

Behandlungsgrundsätze für Arten/LRT

Ziel-LRT/ Ziel-Art	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
alle LRT und Anhang 2- Arten	Gewährleistung der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie gemäß Anlage 2 §2 LVO N2000 Sachsen-Anhalt
alle LRT	keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers
	keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise
	kein Ausbringung von Düngemitteln bzw. von Pflanzenschutzmitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m zwischen dem Rand der durch die Ausbringungstechnik bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante; bzw. im Abstand von 5 m auf stark geneigten Flächen; freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B
	keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirtungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT
	Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd
	keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August
	keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September
	Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle
Offenland- LRT	kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Gärresten
	kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
	keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März
	keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat
	keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C
	kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut
	keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT
keine Nach- oder Einsaat	
LRT 6110*, 6210, 6210*,	keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Einzelbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 35 cm, Feldraine, Findlinge, alte Lesesteinhaufen oder Trockenmauern
	Keine Beseitigung von Höhlen- oder Horstbäumen
	Erhaltung oder Wiederherstellung der lebensraumtypischen Strukturen und Standortbedingungen (insbesondere <u>nährstoffarme, trockene Standorte</u>)
	Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars mit hohem Anteil krautiger Blütenpflanzen bzw. konkurrenzschwacher Arten, insbesondere auch Kryptogamen
	Erhaltung oder Wiederherstellung lückiger, niedrigwüchsiger, besonnter Rasenstrukturen mit partiell vegetationsfreien Offenbodenstellen, mit höchstens geringen Streuauflagen und ggf. randlich thermophilen Saumstrukturen und anstehendem Festgestein, mit einem lebensraumtypischen Arteninventar, in Kombination mit in Folge von Erosionsprozessen partiell vegetationsfreien Bereichen
	Nutzung von Nachtpferchen auf den LRT 6110*, 6210 und 6240* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige
	Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf den LRT 6210* und 8160* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige
keine Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6210 sowie ohne jedwede Düngung auf den LRT 6110*, 6210*, 6240* und 8160*	
LRT 6510	Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Strukturen und Standortbedingungen in Bezug auf den Wasserhaushalt, auf den Nährstoffhaushalt (teilweise für die LRT 6510 <u>nährstoffarmer Standortbedingungen</u>)
	Erhaltung oder Wiederherstellung von Grünlandbeständen mit niedriger bis mittlerer Wüchsigkeit, einem lebensraumtypischen Arteninventar und einem hohen Anteil krautiger Blütenpflanzen bzw. konkurrenzschwacher Arten
	keine Düngung des LRT 6510 jeweils in der Ausprägung nährstoffreicher Standorte über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr
	keine Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6510 in der Ausprägung magerer Standorte

	<p>Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens 7 Wochen zwischen 2 Mahdnutzungen</p> <p>Winterweide mit Rindern nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige</p> <p>Gewährleistung LRT-angepasster Bewirtschaftungsformen</p>
Wald-LRT	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Standortbedingungen in Bezug auf den Wasserhaushalt, auf das Bestandsinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand</p> <p>Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten</p> <p>Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Ausparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen</p> <p>Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m</p> <p>Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von Quartierbäumen, insbesondere Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich)</p> <p>Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August</p> <p>Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen</p> <p>kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln</p> <p>keine Kalkung natürlich saurer Standorte</p> <p>kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen</p> <p>keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen</p> <p>keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung</p> <p>flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde</p> <p>Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten</p> <p>Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung</p> <p>keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars</p> <p>Erhaltung eines ein hinreichend hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines Mosaiks unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen)</p> <p>Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung, Kahlhiebflächen dürfen in den LRT 9180* nicht größer als 0,2 ha und im LRT 9170 nicht größer als 0,5 ha sein, keine Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholtzgrenze</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern</p> <p>Erhaltung Solitäreichen; bevorzugte Freistellung von starken Eichen mit Habitatpotential in den Beständen im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen</p> <p>Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze</p> <p>keine Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze</p> <p>Überwachung und Bekämpfung relevanter Neophyten</p>
Großes Mausohr, Mopsfledermaus	<p>Erhaltung strukturreicher Laub(misch)wälder oder sonstiger artspezifisch geeigneter Wald- bzw. Gehölzbestände (z. B. Hallenwälder, Streuobstwiesen) mit hohem Alt- und Totholzanteil</p> <p>Erhaltung von geeigneten Leitstrukturen und von Jagdhabitaten, die lediglich einer extensiven Nutzung unterliegen</p> <p>Erhaltung von Quartierbäumen in hinreichendem Umfang (insbesondere (Alt-)Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich)</p> <p>Erhaltung störungsarmer bzw. -freier natürlicher und anthropogener Quartiere mit geeigneten Strukturen und mikroklimatischen Bedingungen zur Nutzung als Wochenstuben-, Schwärm-, Zwischen-, Ausweich- oder Winterquartier</p> <p>kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen</p> <p>wenig zersiedelte oder zerschnittene Landschaften zwischen den Habitaten</p> <p>Zutrittsicherer Verschluss geeigneter Winterquartiere</p> <p>Gewährleistung von störungsarmen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen, Erhaltung geeigneter Winterquartiere im Umfeld der Reproduktionsgewässer sowie nicht bzw. extensiv genutzter Landlebensräume</p>

ID_Maßnahme-fläche	Bezugs-fläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (m²)	Zielarten/Ziel-LRT (NC)	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarke it	Rangfolge der Maßnahmen-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
1-01a	1001	9170, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	60526	9170	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
1-02a				9170, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
1-03a				9170	periodische Pflege	Mischungsregulierung zugunsten der Traubeneiche, Rotbuche vorrangig entnehmen, Schneitelbäume erhalten	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	
1-04a					periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Mahonia aquifolium, Prunus mahaleb	EH		gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
2-01a	1002	9170, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	6353	9170	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
2-02a				9170, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
2-03a				9170	periodische Pflege	Erhaltung der Reifephase, Rotbuche vorrangig entnehmen	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	
3-01a	1003	9170, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	1930	9170	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
3-02a				9170, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
3-03a				9170	periodische Pflege	Rotbuche vorrangig entnehmen	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	
3-04a					periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
4-01a	1004	XQV, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	5333	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
4-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Solidago canadensis, Symphoricarpos albus	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
5-01a	1005	9180, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	6171	9180	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
5-02a				9180, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
5-03a				9180	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
6-01a		XQX, Myotis myotis (01)		Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	

ID_Maßnahme-fläche	Bezugs-fläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (m²)	Zielarten/Ziel-LRT (NC)	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmen-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
6-02a	1006	Myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	2225	angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungs-flächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Solidago canadensis, Symphoricarpos albus	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
7-01a	1007	9180, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	9650	9180	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
7-02a				9180, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
7-03a					periodische Pflege	Rotbuche vorrangig entnehmen	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	
7-04a				9180	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Mahonia aquifolium, Prunus mahaleb	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
8-01a	1008	XQX, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	6447	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
8-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungs-flächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Prunus mahaleb, Symphoricarpos albus	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
9-01a	1009	WTA, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	4609	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
9-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungs-flächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Prunus mahaleb	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
10-01a	1010	9170, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	6278	9170	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Ausnahmegenehmigung für die Nutzungsaufgabe gemäß LWaldG § 5 (6) erforderlich
10-02a				9170, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
10-03a					periodische Pflege	Schneitelbäume erhalten	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	
10-04a				9170	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Prunus mahaleb	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
11-01a	2	6510, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	697	6510, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Landwirtschaft	
11-02a				6510	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche, der 2. Schnitt kann bedarfsweise ab 7 Wochen nach dem 1. Schnitt erfolgen	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	
12-01a	3	6210, Myotis myotis (01), Barbastella	737	6210, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz	

ID_Maßnahme-fläche	Bezugs-fläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (m²)	Zielarten/Ziel-LRT (NC)	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmen-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	
12-02a		barbastellus (02)		6210	periodische Pflege	periodische Pflegemahd mit Entfernung des Mahdguts	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar		mittelfristig	Naturschutz		
13-01a	5, 6, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 31	6210, 6110, HTA, RHX, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	26697	6210, 6110, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Landwirtschaft		
13-02a					periodische Pflege	Entbuschung, südlichen Rand der BZF 23 (Breite ca. 5 Meter) als Hecke erhalten, Eichen- und Obstbaum-Soiltäre erhalten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			kurzfristig	Naturschutz	
13-03a					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Ziegenkoppelbeweidung in Rotation, Unterteilung in 3 Koppeln, südlichen Rand der BZF 23 (Breite ca. 5 Meter) nicht in Beweidung einbeziehen, als Hecke erhalten	EH	besonders geeignet	umsetzbar	1		kurzfristig	Landwirtschaft	
13-03b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beweidung in Hütelhaltung, Mitführen von Ziegen zur Zurückdrängung der Gehölze	EH	geeignet	umsetzbar	2		kurzfristig	Landwirtschaft	
13-03c					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beweidung in Koppelhaltung, Einsatz von Ziegen zur Zurückdrängung der Gehölze	EH	geeignet	umsetzbar	3		kurzfristig	Landwirtschaft	
13-04a					periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Prunus mahaleb	EH	geeignet	gut umsetzbar			kurzfristig	Naturschutz	
14-01a	8, 10	6510, 6210, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	12496	6510, 6210, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Landwirtschaft		
14-02a					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche, der 2. Schnitt kann bedarfsweise ab 7 Wochen nach dem 1. Schnitt erfolgen	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	1		kurzfristig	Landwirtschaft	
14-02b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Fortführung der Pferdebeweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	gut umsetzbar	2		kurzfristig	Landwirtschaft	
14-02c					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	extensive Beweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	gut umsetzbar	3		kurzfristig	Landwirtschaft	
15-01a	9	HHB, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	300	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz		
15-02a					angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Prunus mahaleb, Juglans regia	EH	geeignet	gut umsetzbar			kurzfristig	Naturschutz
16-01a	12, 13	6210, 6510, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	8293	6210, 6510, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Landwirtschaft		
16-02a					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche, der 2. Schnitt kann bedarfsweise ab 7 Wochen nach dem 1. Schnitt erfolgen	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	1		kurzfristig	Landwirtschaft	
16-02b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Fortführung der Pferdebeweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	gut umsetzbar	2		kurzfristig	Landwirtschaft	
16-02c					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	extensive Beweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	gut umsetzbar	3		kurzfristig	Landwirtschaft	

ID_Maßnahme-fläche	Bezugs-fläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (m²)	Zielarten/Ziel-LRT (NC)	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmen-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
17-01a	14	HHB, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	1627	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz	
17-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Acer negundo, Prunus mahaleb, Solidago canadensis	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
18-01a	16	RHD, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	2434	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Landwirtschaft	
18-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Bunias orientalis, Prunus mahaleb, Solidago canadensis	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
18-03a					Ersteinrichtung	ersteinrichtende Mahd	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar		mittelfristig	Naturschutz	
18-04a				6210	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	
18-05b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	extensive Beweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	isoliert gelegene Fläche
19-01a	17	HTA, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	747	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz	
19-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Prunus mahaleb,	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
20-01a	18	HSF, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	1257	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz	
20-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Prunus mahaleb,	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
21-01a	26	6210, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	754	6210, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Eigentümer/Nutzer	individuell genutzte Gartenfläche
21-02a				6210	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Eigentümer/Nutzer	
21-02b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	extensive Beweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Eigentümer/Nutzer	
22-01a		6210, Myotis myotis, Barbastella barbastellus		6210, Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für FFH-LRT und für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz/Landwirtschaft	
22-02a					Ersteinrichtung	ersteinrichtende Mahd	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar		mittelfristig	Naturschutz	

ID_Maßnahme-fläche	Bezugs-fläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (m²)	Zielarten/Ziel-LRT (NC)	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmen-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
22-03a	27	02 ru, myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	4366	6210	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung der Mahdfläche	EH	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	
22-03b					Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	extensive Beweidung, Besatzstärke ca. 0,3 Großvieheinheiten/ha	EH	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	isoliert gelegene Fläche
22-04a					periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Juglans regia, Prunus mahaleb,	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
23-01a	30	HTA, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	3594	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar			Naturschutz	
23-02a				angrenzende LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen oder überwachen (s. Kap. 6.2.1), bes. Solidago canadensis	EH	geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz	
24-01a	1	RHX, Myotis myotis (01), Barbastella barbastellus (02)	697	Myotis myotis, Barbastella barbastellus	Dauerpflege/-nutzung/Habitaterhalt	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für die Fledermausarten	EH	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	Naturschutz/Landwirtschaft	

Fach-Abkürzungen in der Maßnahmetabelle

BHD	Brusthöhendurchmesser, Durchmesser in 1,3 Metern Höhe bei stehenden Bäumen
BIO-LRT	Erfassungssoftware für FFH-LRT in Sachsen-Anhalt
BZF	Bezugsfläche, Erfassungseinheit für LRT/Nicht-LRT entsprechend FFH-Kartieranleitung Sachsen-Anhalt
EH	Erhaltungsmaßnahme für LRT/Arten
EW1	Entwicklungsmaßnahme für LRT/Arten, in Umsetzung begriffen
EW2	Entwicklungsmaßnahme für LRT/Arten, gutes Umsetzungspotential
EW3	Entwicklungsmaßnahme für LRT/Arten, mäßiges Umsetzungspotential
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FSC	Forest Stewardship Council, Zertifizierungssystem für Waldprodukte
GVE	Großvieheinheit
ID	Identifikationsnummer
KA	Kartieranleitung für FFH-LRT in ST
Kap. 7.1.2 usw.	Verweis auf Text-Kapitel des FFH-Managementplans
LRT	FFH-Lebensraumtyp
LVO NATURA 2000	Landesverordnung Natura2000 des Landes Sachsen-Anhalt
LWaldG	Landeswaldgesetz ST
Nicht-LRT	Biotoptyp, der nicht den Kriterien für FFH-LRT in ST entspricht (vgl. KA ST)
NC	Neben-Code, weitere(r) LRT/Nicht-LRT innerhalb einer BZF
NNE	Nationales Naturerbe
NSG-VO	Naturschutzgebietsverordnung
So	Sondermaßnahme, die nur indirekt auf einen LRT/Art abzielt
ST	Sachsen-Anhalt
W	Wiederherstellungsmaßnahme
usw.	Kürzel für Nicht-LRT (vgl. KA ST)
9170-E usw.	Entwicklungsfläche zum LRT 9170 usw.
001-01-a	ID Maßnahmefläche: 001 = Flächen-Nr., -01 = Maßnahme, -a: Maßnahmevariante